

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 28. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

30. April 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier wird von der Emittentin am 28. April 2020 auf Grundlage der Produktparameter und der aktuellen Marktlage (insbesondere Kurs des Basiswerts, implizite Volatilität des Basiswerts, Zinsen, Dividendenschätzungen, Leihegebühren) bestimmt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at (bei den jeweiligen Produktdetails) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende

Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 30. April 2020

Erster Handelstag: 28. April 2020

Erster Tag der Ausübungsfrist: 28. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HZ9JJN	DE000HZ9JJN7	DEHZ9JJN=HVBG	P1719963	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJP	DE000HZ9JJP2	DEHZ9JJP=HVBG	P1719964	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJQ	DE000HZ9JJQ0	DEHZ9JJQ=HVBG	P1719965	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJR	DE000HZ9JJR8	DEHZ9JJR=HVBG	P1719966	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJS	DE000HZ9JJS6	DEHZ9JJS=HVBG	P1719967	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJT	DE000HZ9JJT4	DEHZ9JJT=HVBG	P1719968	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJU	DE000HZ9JJU2	DEHZ9JJU=HVBG	P1719969	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJV	DE000HZ9JJV0	DEHZ9JJV=HVBG	P1719970	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJW	DE000HZ9JJW8	DEHZ9JJW=HVBG	P1719971	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJX	DE000HZ9JJX6	DEHZ9JJX=HVBG	P1719972	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJY	DE000HZ9JJY4	DEHZ9JJY=HVBG	P1719973	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JJZ	DE000HZ9JJZ1	DEHZ9JJZ=HVBG	P1719974	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK0	DE000HZ9JK05	DEHZ9JK0=HVBG	P1719975	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK1	DE000HZ9JK13	DEHZ9JK1=HVBG	P1719976	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK2	DE000HZ9JK21	DEHZ9JK2=HVBG	P1719977	1	5.000.000	5.000.000

HZ9JK3	DE000HZ9JK39	DEHZ9JK3=HVBG	P1719978	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK4	DE000HZ9JK47	DEHZ9JK4=HVBG	P1719979	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK5	DE000HZ9JK54	DEHZ9JK5=HVBG	P1719980	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK6	DE000HZ9JK62	DEHZ9JK6=HVBG	P1719981	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK7	DE000HZ9JK70	DEHZ9JK7=HVBG	P1719982	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK8	DE000HZ9JK88	DEHZ9JK8=HVBG	P1719983	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JK9	DE000HZ9JK96	DEHZ9JK9=HVBG	P1719984	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKA	DE000HZ9JKA2	DEHZ9JKA=HVBG	P1719985	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKB	DE000HZ9JKB0	DEHZ9JKB=HVBG	P1719986	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKC	DE000HZ9JKC8	DEHZ9JKC=HVBG	P1719987	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKD	DE000HZ9JKD6	DEHZ9JKD=HVBG	P1719988	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKE	DE000HZ9JKE4	DEHZ9JKE=HVBG	P1719989	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKF	DE000HZ9JKF1	DEHZ9JKF=HVBG	P1719990	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKG	DE000HZ9JKG9	DEHZ9JKG=HVBG	P1719991	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKH	DE000HZ9JKH7	DEHZ9JKH=HVBG	P1719992	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKJ	DE000HZ9JKJ3	DEHZ9JKJ=HVBG	P1719993	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKK	DE000HZ9JKK1	DEHZ9JKK=HVBG	P1719994	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKL	DE000HZ9JKL9	DEHZ9JKL=HVBG	P1719995	1	5.000.000	5.000.000

HZ9JKM	DE000HZ9JKM7	DEHZ9JKM=HVBG	P1719996	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKN	DE000HZ9JKN5	DEHZ9JKN=HVBG	P1719997	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKP	DE000HZ9JKP0	DEHZ9JKP=HVBG	P1719998	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKQ	DE000HZ9JKQ8	DEHZ9JKQ=HVBG	P1719999	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKR	DE000HZ9JKR6	DEHZ9JKR=HVBG	P1720000	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKS	DE000HZ9JKS4	DEHZ9JKS=HVBG	P1720001	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKT	DE000HZ9JKT2	DEHZ9JKT=HVBG	P1720002	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKU	DE000HZ9JKU0	DEHZ9JKU=HVBG	P1720003	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKV	DE000HZ9JKV8	DEHZ9JKV=HVBG	P1720004	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKW	DE000HZ9JKW6	DEHZ9JKW=HVBG	P1720005	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKX	DE000HZ9JKX4	DEHZ9JKX=HVBG	P1720006	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKY	DE000HZ9JKY2	DEHZ9JKY=HVBG	P1720007	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JKZ	DE000HZ9JKZ9	DEHZ9JKZ=HVBG	P1720008	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL0	DE000HZ9JL04	DEHZ9JL0=HVBG	P1720009	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL1	DE000HZ9JL12	DEHZ9JL1=HVBG	P1720010	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL2	DE000HZ9JL20	DEHZ9JL2=HVBG	P1720011	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL3	DE000HZ9JL38	DEHZ9JL3=HVBG	P1720012	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL4	DE000HZ9JL46	DEHZ9JL4=HVBG	P1720013	1	5.000.000	5.000.000

HZ9JL5	DE000HZ9JL53	DEHZ9JL5=HVBG	P1720014	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL6	DE000HZ9JL61	DEHZ9JL6=HVBG	P1720015	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL7	DE000HZ9JL79	DEHZ9JL7=HVBG	P1720016	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL8	DE000HZ9JL87	DEHZ9JL8=HVBG	P1720017	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JL9	DE000HZ9JL95	DEHZ9JL9=HVBG	P1720018	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLA	DE000HZ9JLA0	DEHZ9JLA=HVBG	P1720019	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLB	DE000HZ9JLB8	DEHZ9JLB=HVBG	P1720020	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLC	DE000HZ9JLC6	DEHZ9JLC=HVBG	P1720021	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLD	DE000HZ9JLD4	DEHZ9JLD=HVBG	P1720022	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLE	DE000HZ9JLE2	DEHZ9JLE=HVBG	P1720023	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLF	DE000HZ9JLF9	DEHZ9JLF=HVBG	P1720024	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLG	DE000HZ9JLG7	DEHZ9JLG=HVBG	P1720025	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLH	DE000HZ9JLH5	DEHZ9JLH=HVBG	P1720026	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLJ	DE000HZ9JLJ1	DEHZ9JLJ=HVBG	P1720027	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLK	DE000HZ9JLK9	DEHZ9JLK=HVBG	P1720028	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLL	DE000HZ9JLL7	DEHZ9JLL=HVBG	P1720029	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLM	DE000HZ9JLM5	DEHZ9JLM=HVBG	P1720030	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLN	DE000HZ9JLN3	DEHZ9JLN=HVBG	P1720031	1	5.000.000	5.000.000

HZ9JLP	DE000HZ9JLP8	DEHZ9JLP=HVBG	P1720032	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLQ	DE000HZ9JLQ6	DEHZ9JLQ=HVBG	P1720033	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLR	DE000HZ9JLR4	DEHZ9JLR=HVBG	P1720034	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLS	DE000HZ9JLS2	DEHZ9JLS=HVBG	P1720035	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLT	DE000HZ9JLT0	DEHZ9JLT=HVBG	P1720036	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLU	DE000HZ9JLU8	DEHZ9JLU=HVBG	P1720037	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLV	DE000HZ9JLV6	DEHZ9JLV=HVBG	P1720038	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLW	DE000HZ9JLW4	DEHZ9JLW=HVBG	P1720039	1	5.000.000	5.000.000
HZ9JLX	DE000HZ9JLX2	DEHZ9JLX=HVBG	P1720040	1	5.000.000	5.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis	Umrechnungsfaktor
HZ9JJN	DE000HZ9JJN7	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 95,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JJP	DE000HZ9JJP2	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 120,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JJQ	DE000HZ9JJQ0	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 95,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1

HZ9JJR	DE000HZ9JJR8	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 120,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JJS	DE000HZ9JJS6	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 90,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JJT	DE000HZ9JJT4	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 105,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JJU	DE000HZ9JJU2	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 135,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JJV	DE000HZ9JJV0	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 120,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JJW	DE000HZ9JJW8	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 115,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JJX	DE000HZ9JJX6	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 140,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JJY	DE000HZ9JJY4	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 165,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JJZ	DE000HZ9JJZ1	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 120,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1

HZ9JK0	DE000HZ9JK05	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 110,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JK1	DE000HZ9JK13	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 135,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JK2	DE000HZ9JK21	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 160,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JK3	DE000HZ9JK39	Baidu Inc.	Call	0,1	USD 185,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JK4	DE000HZ9JK47	Baidu Inc.	Put	0,1	USD 120,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JK5	DE000HZ9JK54	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 25,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9JK6	DE000HZ9JK62	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 21,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9JK7	DE000HZ9JK70	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 22,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JK8	DE000HZ9JK88	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 17,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JK9	DE000HZ9JK96	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 22,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1

HZ9JKA	DE000HZ9JKA2	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 22,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKB	DE000HZ9JKB0	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 27,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKC	DE000HZ9JKC8	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 19,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKD	DE000HZ9JKD6	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 18,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKE	DE000HZ9JKE4	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 23,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKF	DE000HZ9JKF1	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 28,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKG	DE000HZ9JKG9	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 17,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ9JKH	DE000HZ9JKH7	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 22,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKJ	DE000HZ9JKJ3	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 19,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKK	DE000HZ9JKK1	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 24,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKL	DE000HZ9JKL9	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 29,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKM	DE000HZ9JKM7	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 34,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKN	DE000HZ9JKN5	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 18,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKP	DE000HZ9JKP0	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 23,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKQ	DE000HZ9JKQ8	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 20,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKR	DE000HZ9JKR6	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 25,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1

HZ9JKS	DE000HZ9JKS4	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 30,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKT	DE000HZ9JKT2	Dropbox Inc.	Call	0,1	USD 35,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKU	DE000HZ9JKU0	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 16,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKV	DE000HZ9JKV8	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 21,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKW	DE000HZ9JKW6	Dropbox Inc.	Put	0,1	USD 26,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JKX	DE000HZ9JKX4	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 29,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ9JKY	DE000HZ9JKY2	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 24,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ9JKZ	DE000HZ9JKZ9	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 28,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL0	DE000HZ9JL04	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 33,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL1	DE000HZ9JL12	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 38,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL2	DE000HZ9JL20	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 28,-	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL3	DE000HZ9JL38	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 28,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL4	DE000HZ9JL46	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 33,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL5	DE000HZ9JL53	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 38,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1

HZ9JL6	DE000HZ9JL61	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 43,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL7	DE000HZ9JL79	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 30,-	15. September 2020	22. September 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL8	DE000HZ9JL87	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 28,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JL9	DE000HZ9JL95	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 33,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JLA	DE000HZ9JLA0	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 38,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JLB	DE000HZ9JLB8	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 43,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JLC	DE000HZ9JLC6	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 48,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ9JLD	DE000HZ9JLD4	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 30,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ9JLE	DE000HZ9JLE2	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 27,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLF	DE000HZ9JLF9	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 32,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLG	DE000HZ9JLG7	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 37,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLH	DE000HZ9JLH5	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 42,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLJ	DE000HZ9JLJ1	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 47,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLK	DE000HZ9JLK9	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 52,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1

HZ9JLL	DE000HZ9JLL7	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 24,–	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLM	DE000HZ9JLM5	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 34,–	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLN	DE000HZ9JLN3	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 28,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLP	DE000HZ9JLP8	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 33,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLQ	DE000HZ9JLQ6	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 38,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLR	DE000HZ9JLR4	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 43,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLS	DE000HZ9JLS2	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 48,–	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1

HZ9JLT	DE000HZ9JLT0	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 53,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLU	DE000HZ9JLU8	Uber Technologies Inc.	Call	0,1	USD 58,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLV	DE000HZ9JLV6	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 22,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLW	DE000HZ9JLW4	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 32,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1
HZ9JLX	DE000HZ9JLX2	Uber Technologies Inc.	Put	0,1	USD 42,-	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Schlusskurs	1

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	FX Wechselkurs
Baidu Inc.	USD	A0F5DE	US0567521085	BIDU.OQ	BIDU UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Dropbox Inc.	USD	A2JE48	US26210C1045	DBX.OQ	DBX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Uber Technologies Inc.	USD	A2PHHG	US90353T1007	UBER.N	UBER UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor

angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Umrechnungsfaktor**" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten

Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf

den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb</p>

		<p>der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung

	<p>geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>beabsichtigt.</p>
<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung</p>

		<p>umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und

		<p>Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der
--	--	---

		<p>HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall

eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und

		<p>zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p>
--	--	--

		<p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von</i></p>
--	--	--

		<p><i>Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte

		<p>Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ9JJN	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJP	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJQ	15. September 2020	22. September 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJR	15. September 2020	22. September 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJS	15. September 2020	22. September 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJT	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJU	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJV	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJW	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJX	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJY	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JJZ	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK0	15. Dezember 2021	22. Dezember	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2021			
HZ9JK1	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK2	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK3	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK4	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Baidu Inc. US0567521085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK5	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK6	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK7	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK8	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JK9	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKA	15. September 2020	22. September 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKB	15. September 2020	22. September 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKC	15. September 2020	22. September 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKD	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKE	16. Dezember	23.	Dropbox Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2020	Dezember 2020	US26210C1045		
HZ9JKF	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKG	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKH	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKJ	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKK	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKL	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKM	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKN	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKP	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKQ	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKR	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKS	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKT	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKU	15. Dezember	22.	Dropbox Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2021	Dezember 2021	US26210C1045		
HZ9JKV	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKW	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Dropbox Inc. US26210C1045	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKX	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKY	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JKZ	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL0	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL1	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL2	15. Juli 2020	22. Juli 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL3	15. September 2020	22. September 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL4	15. September 2020	22. September 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL5	15. September 2020	22. September 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL6	15. September 2020	22. September	Uber Technologies Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	US90353T1007		
HZ9JL7	15. September 2020	22. September 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL8	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JL9	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLA	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLB	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLC	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLD	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLE	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLF	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLG	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLH	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLJ	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9JLK	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLL	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLM	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLN	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLP	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLQ	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLR	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLS	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLT	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLU	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLV	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLW	15. Dezember 2021	22. Dezember 2021	Uber Technologies Inc. US90353T1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9JLX	15. Dezember	22.	Uber	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2021	Dezember 2021	Technologies Inc. US90353T1007		
--	------	------------------	-----------------------------------	--	--

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ9JJN	USD 95,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJP	USD 120,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJQ	USD 95,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJR	USD 120,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJS	USD 90,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JJT	USD 105,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJU	USD 135,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJV	USD 120,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JJW	USD 115,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJX	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJY	USD 165,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JJZ	USD 120,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK0	USD 110,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK1	USD 135,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

HZ9JK2	USD 160,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK3	USD 185,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK4	USD 120,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK5	USD 25,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK6	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK7	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK8	USD 17,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK9	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK A	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK B	USD 27,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK C	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK D	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JKE	USD 23,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JKF	USD 28,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK G	USD 17,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK H	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JKJ	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

K	24,-					
HZ9JKL	USD 29,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK M	USD 34,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK N	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JKP	USD 23,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK Q	USD 20,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK R	USD 25,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JKS	USD 30,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JKT	USD 35,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK U	USD 16,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK V	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK W	USD 26,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JK X	USD 29,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JK Y	USD 24,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JKZ	USD 28,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL0	USD 33,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL1	USD 38,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL2	USD 28,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

HZ9JL3	USD 28,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL4	USD 33,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL5	USD 38,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL6	USD 43,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL7	USD 30,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JL8	USD 28,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JL9	USD 33,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLA	USD 38,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLB	USD 43,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLC	USD 48,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLD	USD 30,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JLE	USD 27,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLF	USD 32,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLG	USD 37,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLH	USD 42,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLJ	USD 47,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLK	USD 52,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLL	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

	24,-					
HZ9JLM	USD 34,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JLN	USD 28,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLP	USD 33,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLQ	USD 38,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLR	USD 43,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLS	USD 48,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLT	USD 53,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLU	USD 58,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HZ9JLV	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JLW	USD 32,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HZ9JLX	USD 42,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put